



Grundschule Eggstätt
Obinger Straße 5
83125 Eggstätt

Telefon 08056 / 90 53 90
Telefax 08056 / 90 53 916
E-mail grundschule@eggstaett.de

Hygienekonzept

der Grundschule Eggstätt

Inhalt

1. Grundsätzliches	3
2. Persönliche Hygiene	3
3. Infektionsschutz im Schulgebäude	4
3.1 Im Schulhaus.....	4
3.2 Im Klassenzimmer.....	4
3.3 Sanitärräume	4
3.4 Außerunterrichtliche Betreuung (OGTS / Notbetreuung).....	5
3.5 Pausengestaltung und Essensverpflegung	5
4. Infektionsschutz am Schulweg und im Außengelände.....	6
5. Reinigungsmaßnahmen.....	6

1. Grundsätzliches

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Übertragung möglich über Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m).

Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern **eine individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob eine **Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht** erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

2. Persönliche Hygiene

Zum Schutz aller Mitglieder der Schulfamilie gelten ab sofort folgende Verhaltensregeln:

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

Bei Auftreten von **coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

3. Infektionsschutz im Schulgebäude

3.1 Im Schulhaus

Im Schulhaus (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in Pausen außerhalb des Klassenzimmers sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) **sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Bereitstellung sowie Reinigung der Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.

Schulhaus und Räume werden nur einzeln mit Abstand betreten und verlassen, Engstellen wie Gänge oder Treppen sollen zügig durchgangen werden.

3.2 Im Klassenzimmer

Im Klassenzimmer hat jeder Schüler seinen eigenen festen Sitzplatz (ein Schüler sitzt an einem Tisch in Frontalsitzordnung) mit einem Mindestabstand von 1,50 m zum nächsten Schüler. Am Platz darf der Mundschutz abgenommen werden.

Um den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand einhalten zu können, dürfen nur maximal 15 Schüler in geteilten Klassen unterrichtet werden.

In Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, ist das Aufsetzen einer Mund-Nasen-Bedeckung nötig.

Weiter gilt:

- keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern)
- Sportunterricht sowie Werken und Gestalten können aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe) und möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassengruppen
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)

3.3 Sanitärräume

Die Sanitärräume sind wie vorgeschrieben mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet, um ein hygienisches Händewaschen zu ermöglichen. Um den Sicherheitsabstand bei Waschbecken und Pissoirs zu gewährleisten, wurden die freizuhaltenden Gegenstände optisch markiert.

Grundsätzlich sind die Toilettengänge nur einzeln möglich, bei Bedarf ist auch hier der Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person einzuhalten. Das Händewaschen wurde wie unter Punkt 2 beschrieben besprochen und eingeübt.

3.4 Außerunterrichtliche Betreuung (OGTS / Notbetreuung)

Für die Außerunterrichtliche Betreuung gelten innerhalb eines Zimmers dieselben Hygieneregeln wie unter Punkt 3.2 beschrieben.

Im Innen- wie Außenbereich ist insbesondere auf die Vermeidung von Körperkontakt und das gemeinsame Benutzen von Gegenständen zu achten.

Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung:

Hausaufgabenbetreuung: wie Unterricht

Freizeitpädagogik / Spielen / Bewegungsangebote: Vermeidung von Körperkontakt; keine gemeinsam genutzten Gegenstände

Gruppenbildung: möglichst kleine Gruppen in fester Zusammensetzung; möglichst feste Zuordnung von Betreuungskräften

Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

3.5 Pausengestaltung und Essensverpflegung

Derzeit findet die 15-Minuten-Pause in den Klassenzimmern am eigenen Sitzplatz statt. Auch hier sind Toilettengänge oder Händewaschen im Klassenzimmer nur einzeln und unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen möglich.

Pausen im Außenbereich sind nur mit der Kleingruppe von maximal 15 Schülern unter Aufsicht und Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m möglich.

Laut Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 07.05.2020 ist ein Pausenverkauf und Mensabtrieb möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen (Regelung gültig ab 11.05.2020). Die Essensausgabe findet an unserer Grundschule derzeit aber nicht statt.

4. Infektionsschutz am Schulweg und im Außengelände

Mit Betreten des Schulgeländes haben alle einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

Bei Benutzung des Außengeländes während der Unterrichtszeit (z.B. in den Pausen) oder während der außerunterrichtlichen Betreuungszeit ist die Aufsicht verpflichtet, auf die Abstandswahrung zu achten. Auch hier ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.

5. Reinigungsmaßnahmen

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude–Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Wichtig ist eine **regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen** (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe, Tische, Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch. Nicht nötig ist eine Desinfektion der Schule oder eine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung).

Die oben aufgeführten Regeln werden im Unterricht mit den Schülern eingeübt. Mit der Einhaltung dieser Regeln leisten wir gemeinsam einen Beitrag, gegenseitig auf uns Acht zu geben, damit sich alle an unserer Schule anwesenden Personen sicher fühlen und gesund bleiben können. Schüler, die sich nicht daran halten und durch ihr Verhalten sich und andere gefährden, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Eggstätt, 12. Mai 2020

gez. Sigrid Hübl, Rektorin